



Stadt Hallstadt

**Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt- und
Verkehrsausschusses
am Montag 20.05.2019**

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:58 Uhr
Ort: Bürgerhaus Hallstadt, Sitzungssaal, Mainstr. 2

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Erster Bürgermeister Thomas Söder,

Ausschussmitglieder

Stadtrat Herbert Diller, von 17:00 bis 18:00 Uhr und ab 18:15 Uhr anwesend,
Stadtrat Matthias Diller,
Stadtrat Andreas Groh,
Stadtrat Joachim Karl,
Stadtrat Dr. Hans Partheimüller,
Stadtrat Harald Werner,
Stadtrat Peter Wolf,

weitere Mitglieder

Stadtrat Werner Pflaum, Vertretung für Frau Yasmin Birk
Stadtrat Veit Popp, Vertretung für Herrn Günter Hofmann

Schritfführer/in

Rechtsassessorin Michaela Frizino,

Entschuldigt:

Ausschussmitglieder

Stadträtin Yasmin Birk,
Stadtrat Stephan Czepluch,
Stadtrat Günter Hofmann,

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Ortsbesichtigung Baustelle "Sanierung Schwanenbräu" - Bamberger Straße 15 **BA/171/2019**

- 2 Bauanträge
 - 2.1 Antrag auf Baugenehmigung (30/2019) zum Einbau einer Wohnung im DG, Anbau einer Treppe und Vergrößerung des Carports auf dem Grundstück Fl. Nr. 720/91 Gemarkung Hallstadt, Rothbachstraße 5 **BA/162/2019**

 - 2.2 Antrag auf Baugenehmigung (31/2019) zum Umbau und Erweiterung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Fl. Nr. 632/8 Gemarkung Hallstadt, Josefstraße 14 **BA/163/2019**

 - 2.3 Antrag auf Baugenehmigung (32/2019) zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Garage auf dem Grundstück Fl. Nr. 728 Gemarkung Dörfleins, Unterer Kapellberg 7 **BA/165/2019**

 - 2.4 Antrag auf Baugenehmigung (33/2019) zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Nebengebäude auf dem Grundstück Fl. Nr. 90/45 Gemarkung Hallstadt, Egerländer Straße 7 **BA/166/2019**

- 3 Bauvoranfragen
 - 3.1 Antrag auf Vorbescheid (28/2019) zum Neubau einer Feldscheune auf dem Grundstück Fl. Nr. 2815 Gemarkung Hallstadt, Unterer Kaiweg **BA/154/2019**

- 4 Umgestaltung Marktplatz / Lichtenfelser Straße
 - 4.1 Umgestaltung Marktplatz / Lichtenfelser Straße; Veranstaltungsüberdachung am Marktplatz **BA/172/2019**

 - 4.2 Umgestaltung Marktplatz / Lichtenfelser Straße; Beleuchtungseinrichtungen Lichtenfelser Straße **BA/167/2019**

 - 4.3 Umgestaltung Marktplatz / Lichtenfelser Straße; Aktzentbeleuchtung privater Anwesen Lichtenfelser Straße **BA/170/2019**

- 5 Ausbau Bahnstrecke Nürnberg - Ebersfeld;
Gestaltung der Lärmschutzwände entlang der Bahnstrecke **BA/168/2019**

- 6 Sonderlandeplatz Bamberg-Breitenau;
Einrichtung eines Instrumentenflugbetriebes für Flächenflugzeuge und Hubschrauber; Stellungnahme der Stadt Hallstadt **BA/169/2019**

7 Mitteilungen

8 Wünsche und Anfragen

Erster Bürgermeister Thomas Söder eröffnete um 17:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit der Mehrheit der Ausschussmitglieder und somit die Beschlussfähigkeit des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses fest.

Es erfolgte sodann Eintritt in die

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Ortsbesichtigung Baustelle "Sanierung Schwanenbräu" - Bamberger Straße 15

Im Vorfeld zur Sitzung fand eine Ortsbegehung der Baustelle „Sanierung Schwanenbräu“ im Anwesen Bamberger Straße 15 statt.

TOP 2 Bauanträge

TOP 2.1 Antrag auf Baugenehmigung (30/2019) zum Einbau einer Wohnung im DG, Anbau einer Treppe und Vergrößerung des Carports auf dem Grundstück Fl. Nr. 720/91 Gemarkung Hallstadt, Rothbachstraße 5

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen vom vorgenannten Antrag auf Baugenehmigung.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Nr. 1E, Hallstadt Süd“.

Im Bebauungsplan ist an dieser Stelle ein „Allgemeines Wohngebiet“ (WA) nach § 4 BauNVO festgesetzt.

Es wurde folgende Befreiung beantragt:

- Überschreitung der Baugrenze im Bereich der Treppe und der Carporterweiterung

Dieser Befreiung wird zugestimmt.

Die Erschließung ist gesichert.

Stellplätze sind in ausreichender Art und Anzahl nachzuweisen.

Das Einvernehmen wird erteilt.

Angenommen: Ja: 10 Nein: 0

In vorstehender Angelegenheit ist der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss gem. § 7 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Hallstadt beschließend tätig.

TOP 2.2 Antrag auf Baugenehmigung (31/2019) zum Umbau und Erweiterung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Fl. Nr. 632/8 Gemarkung Hallstadt, Josefstraße 14

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen vom vorgenannten Antrag auf Baugenehmigung.

Das Bauvorhaben liegt im sog. Innenbereich nach § 34 BauGB.

Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem „Allgemeinem Wohngebiet“ (WA) nach § 4 BauNVO.

Das Bauvorhaben fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung ist gesichert.

Das Einvernehmen wird erteilt.

Angenommen: Ja: 10 Nein: 0

In vorstehender Angelegenheit ist der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss gem. § 7 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Hallstadt beschließend tätig.

TOP 2.3 Antrag auf Baugenehmigung (32/2019) zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Garage auf dem Grundstück Fl. Nr. 728 Gemarkung Dörfleins, Unterer Kapellberg 7

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen vom vorgenannten Antrag auf Baugenehmigung.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Nr. 15, Kapellberg“.

Im Bebauungsplan ist an dieser Stelle ein „Reines Wohngebiet“ (WR) nach § 3 BauNVO festgesetzt.

Es wurden folgende Befreiungen beantragt:

- Überschreitung der Baulinie
- Überschreitung der Baugrenze
- Zahl der Vollgeschosse auf II statt zwingend I
- abweichende Gebäudehöhe
- Dachneigung 25° anstatt 10° – 15°
- abweichender Standort der Garage

Diesen Befreiungen wird zugestimmt.

Die Erschließung ist gesichert.

Stellplätze sind in ausreichender Art und Anzahl nachzuweisen.

Das Einvernehmen wird erteilt.

Angenommen: Ja: 9 Nein: 0

Anmerkung:

Stadtrat Diller H. war während der Beratung und Abstimmung nicht anwesend.

In vorstehender Angelegenheit ist der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss gem. § 7 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Hallstadt beschließend tätig.

TOP 2.4 Antrag auf Baugenehmigung (33/2019) zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Nebengebäude auf dem Grundstück Fl. Nr. 90/45 Gemarkung Hallstadt, Egerländer Straße 7

Zu genanntem Bauvorhaben liegt ein Antrag auf Vorbescheid (BVz. 14/2019) zur Genehmigung dem Landratsamt Bamberg vor. Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 11.03.2019 das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen vom vorgenannten Antrag auf Baugenehmigung.

Das Bauvorhaben liegt im Gebiet des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Nr. 4a, Peunt-Gründleinsbach“.

Im Bebauungsplan ist an dieser Stelle ein „Allgemeines Wohngebiet“ (WA) nach § 4 BauNVO festgesetzt.

Es wurden folgende Befreiungen beantragt:

- Flachdach anstatt Satteldach
- 2 Vollgeschosse auch im Bereich des vorgesehenen eingeschossigen Flachdachanbaus
- Stellplätze außerhalb dafür vorgesehener Flächen
- Geringfügige Überschreitung der Baugrenze
- Überschreitung der Baulinie im OG

Diesen Befreiungen wird zugestimmt.

Die Erschließung ist gesichert.

Stellplätze sind in ausreichender Art und Anzahl nachzuweisen.

Das Einvernehmen wird erteilt.

Angenommen: Ja: 9 Nein: 0

Anmerkung:

Stadtrat Diller H. war während der Beratung und Abstimmung nicht anwesend.

Öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 20.05.2019

In vorstehender Angelegenheit ist der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss gem. § 7 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Hallstadt beschließend tätig.

TOP 3 Bauvoranfragen

TOP 3.1 Antrag auf Vorbescheid (28/2019) zum Neubau einer Feldscheune auf dem Grundstück Fl. Nr. 2815 Gemarkung Hallstadt, Unterer Kaiweg

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen vom vorgenannten Antrag auf Baugenehmigung.

Das Bauvorhaben liegt im sog. Außenbereich nach § 35 BauGB.

Im Flächennutzungsplan ist an dieser Stelle eine „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt. Das Vorhaben entspricht den Darstellungen des Flächennutzungsplanes.

Die verkehrsmäßige Erschließung ist gesichert.

Die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung ist nicht gesichert.

Dem Anschluss an das öffentliche Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsnetz wird nicht zugestimmt.

Das Einvernehmen wird nur unter der Voraussetzung, dass es sich um ein sogenanntes privilegiertes Vorhaben nach § 35 Abs. 1 BauGB handelt, erteilt.

Angenommen: Ja: 10 Nein: 0

In vorstehender Angelegenheit ist der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss gem. § 7 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Hallstadt beschließend tätig.

TOP 4 Umgestaltung Marktplatz / Lichtenfelser Straße

TOP 4.1 Umgestaltung Marktplatz / Lichtenfelser Straße; Veranstaltungsüberdachung am Marktplatz

Herr Stadter vom Büro RSP stellt in einer Präsentation die unterschiedlichen Möglichkeiten einer Überdachung für Veranstaltungen auf dem Marktplatz vor.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt die Präsentation des Architekturbüros RSP zur Kenntnis und empfiehlt dem Stadtrat einerseits der Empfehlung zur flexiblen Befestigung einer Überdachung zu folgen und andererseits die unterschiedlichen Systeme vor einer Kaufentscheidung im Rahmen von anstehenden Veranstaltungen zu testen.

Angenommen: Ja: 10 Nein: 0

TOP 4.2 Umgestaltung Marktplatz / Lichtenfelser Straße; Beleuchtungseinrichtungen Lichtenfelser Straße

Im ersten Bereich der Baumaßnahme Sanierung Marktplatz / Lichtenfelser Straße wurde vom Stadtrat beschlossen, multifunktionale Stelen als Funktions- und für die Akzentbeleuchtung zu installieren.

Für den weiteren Bauabschnitt ist die Entscheidung zu treffen, ob diese Stelen ebenfalls installiert werden sollen, einerseits verbunden mit der Möglichkeit weitere Gebäude und –teile über eine Akzentbeleuchtung optisch hervorzuheben sowie andererseits die Lautsprecher in diese Stelen aufzunehmen.

Das Architekturbüro RSP hat hierzu mit Stand 17.05.2019 zu erwartenden Kosten in etwa zusammengestellt. Für 29 Stelen fallen bei ca. 6.000 € pro Stück in der Summe 174.000 € netto an.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat aus optischen und funktionalen Gründen, im weiteren Bauabschnitt ab Bücherei multifunktionale Stelen zu installieren – Kostenschätzung 17.05.2019 ca. 240.000 € brutto.

Angenommen: Ja: 10 Nein: 0

TOP 4.3 Umgestaltung Marktplatz / Lichtenfelser Straße; Aktzentbeleuchtung privater Anwesen Lichtenfelser Straße

Am Marktplatz werden nach Abschluss der Arbeiten und Installation der multifunktionalen Stelen einige Gebäude über eine zu bestimmten Anlässen zuschaltbare Akzentbeleuchtung optisch hervorgehoben.

Einige Anwesen in der Lichtenfelser Straße eignen sich ebenfalls hierfür. Mit den Eigentümern wurde im Vorfeld deren Bereitschaft abgefragt. Die Mehrheit hat sich für eine Beleuchtung ausgesprochen. Wie am Marktplatz würde die Stadt Hallstadt für die Installation und den Unterhalt die Kosten übernehmen.

Kostenschätzung RSP vom 17.05.2019 9 Stück á 3.000 € = 27.000 €

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt, die vom Architekturbüro RSP in der Präsentation vorgestellten Anwesen und Liegenschaften, deren Eigentümer ihre Bereitschaft erklärt haben, für eine Akzentbeleuchtung vorzusehen.

Die Verwaltung wird beauftragt, bei Ausschreibung der Funktionalbeleuchtung in Form von multifunktionalen Stelen die Elemente der Akzentbeleuchtung ebenfalls zu beschaffen.

Angenommen: Ja: 10 Nein: 0

In vorstehender Angelegenheit ist der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss gem. § 7 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Hallstadt beschließend tätig.

TOP 5 Ausbau Bahnstrecke Nürnberg - Ebensfeld; Gestaltung der Lärmschutzwände entlang der Bahnstrecke

Beschluss 1:

Die Farben der Lärmschutzwände werden festgelegt auf die Farben (Schattierung beginnend von unten) (1) RAL 6025 Farngrün, (2) RAL 6021 Blassgrün und (3) RAL 7035 Lichtgrau, anzufertigen in der genannten Reihenfolge.

Angenommen: Ja: 10 Nein:0

Beschluss 2:

Die Farbe der Standpfosten wird festgelegt auf die Farbe (2) RAL 6021 Blassgrün.

Angenommen: Ja: 10 Nein:0

Beschluss 3:

Im Bereich des Haltepunktes werden nach Festsetzung durch das Bauamt transparente Elemente in der maximal zulässigen Menge zur Ermöglichung der Sicht auf die Gleise für Zugreisende eingebaut.

Angenommen: Ja: 10 Nein:0

In vorstehender Angelegenheit ist der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss gem. § 7 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Hallstadt beschließend tätig.

TOP 6 Sonderlandeplatz Bamberg-Breitenau; Einrichtung eines Instrumentenflugbetriebes für Flächenflugzeuge und Hubschrauber; Stellungnahme der Stadt Hallstadt

Der Aero-Club Bamberg hat bei der Regierung von Mittelfranken – Luftamt Nordbayern – die Einrichtung von Instrumentenflugbetrieb für Flächenflugzeuge und Hubschrauber beantragt. Gegenstand des Verfahrens sind nicht die Entwicklungen im Sichtflugbetrieb sondern aus-

schließlich die Auswirkungen, die durch die Einführung von Instrumentenflugbetrieb am Sonderlandeplatz Bamberg-Breitenau auftreten.

Die Ertüchtigung des Sonderlandesplatzes für den Instrumentenflugbetrieb ist Teil der von der Bayerischen Staatsregierung vorgestellten Kombinationslösung zur Schaffung einer ausreichenden Luftverkehrserschließung für den Geschäftsreisebedarf in West-Oberfranken nach dem Scheitern des Neubauvorhabens eines Verkehrslandeplatzes bei Coburg. Als Alternative zu dem seinerzeit geplanten Neubau wurde die Installation technischer Einrichtungen zur Durchführung von Flügen nach Instrumentenflugregeln der beiden bestehenden Flugplätze in Bamberg und Coburg gesehen.

Der Geschäftsflugreiseverkehr mittels Helikopter und Flugzeugen eines ortsansässigen Unternehmens erfordert eine zuverlässige Planbarkeit und Sicherheit bei der Durchführung. Die Wetterlage am Sonderlandeplatz Bamberg-Breitenau erlaubt an verschiedenen Tagen des Jahres keinen Flugbetrieb nach Sichtflugregeln. Dies führt zu kurzfristigem Ausfall bzw. zu zeitlichen Verzögerungen von Flugbewegungen und zu Ausweichlandungen an anderen, vom Unternehmensstandort abweichenden, Flugplätzen. Die Infrastruktureinrichtung am Sonderlandeplatz wird mit der technischen Nachrüstung somit weiterentwickelt und leistet einen maßgeblichen Beitrag zur Sicherung des gewerblichen Standorts der gesamten Region.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:

Vom Antrag des Aero-Club Bamberg zur Einrichtung von Instrumentenflugbetrieb für Flächenflugzeuge und Hubschrauber wird Kenntnis genommen. Die Weiterentwicklung des Sonderlandeplatzes Bamberg-Breitenau zur Sicherung des gewerblichen Standortes in der Region wird begrüßt.

Angenommen: Ja: 10 Nein: 0

TOP 7 Mitteilungen

- Herr Bürgermeister Söder berichtet vom Gesprächstermin am 14.05.2019 mit den Mitgliedern des Gewerbevereins. Es fand ein Informations- und Meinungsaustausch statt sowie die Beantwortung der Fragen des Gewerbevereins (das Dokument wird im RIS zur Verfügung gestellt). Nicht alle Anregungen können aufgegriffen werden. Der konstruktive Austausch war für alle Gesprächsteilnehmer wertvoll.
- Zum Bauvorhaben Landsknechtstraße 25 informiert Herr Bürgermeister Söder die Anwesenden vom Inhalt des Schreibens des Landratsamtes Bamberg. Dieses kündigt ein Ersetzen des nicht erteilten Einvernehmens zum eingereichten Tekturantrag an (das Schreiben des LRA wird im RIS zur Verfügung gestellt), sofern die Stadt Hallstadt nach erneuter Prüfung des Sachverhaltes ihr Einvernehmen nicht erteilen wird.
- Im Zuge der Umgestaltung des Marktplatzes und der Lichtenfelser Straße wird die vom Stadtrat beschlossene Fußgängerampel im Bereich der ersten Engstelle platziert. Die Präsentation des Architekturbüros RSP wird im RIS zur Verfügung gestellt.
- Bürgermeister Söder erinnert an die Informationsveranstaltung der Deutschen Bahn am Mittwoch, 22.05.2019 von 18-20 Uhr im Kulturboden der Marktscheune.

TOP 8 Wünsche und Anfragen

Stadtrat H. Diller sieht die Sperrung der Kapellenstraße aufgrund der aktuellen Verkehrssituation als nicht nachvollziehbar an.

Bürgermeister Söder erläutert die Notwendigkeit der Sperrung der Kapellenstraße, die auch als Schulweg dient.

Stadtrat Parthemüller informiert darüber, dass im Anschreiben der Wasserversorgung zum Austausch der Wasserzähler der Hinweis fehlt, dass im Zuge der auszuführenden Arbeiten das Abstellen des Wassers für ca. 30 Minuten erforderlich ist. Dieser Hinweis sollte mitaufgenommen werden, damit sich die Bürgerinnen und Bürger einen entsprechenden Vorrat am vereinbarten Tag entnehmen können.

Stadtrat Parthemüller bittet um Information zur Wiederöffnung der Friedhofskapelle, die Stadtrat M. Diller gibt. Die Kapelle wird demnächst wieder nutzbar sein.

Stadtrat Parthemüller erkundigt sich, weshalb die WC-Anlage beim Diller-Keller/Grillplatz an der Karfreitagsprozession abgesperrt war.

Bürgermeister Söder sagt die künftige Öffnung der WC-Anlage in Absprache mit den Betreibern des Diller-Kellers zu.

Stadtrat H. Diller stellt die Frage nach der Erläuterung des Anliegerstatus für Kunden des LIDL-Einkaufsmarktes während der Bauphase und eingerichteten Straßensperrung. Aus welcher Richtung kann dieser angefahren werden?

Herr Bürgermeister Söder sagt eine Information des Ordnungsamtes hierzu zu.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Thomas Söder um 19:58 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses.

Thomas Söder
Erster Bürgermeister

Michaela Frizino
Schriftführer/in